

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

102 (2.3.1897) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Dienstag, 2. März.

Mittagblatt.

№ 102.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897

* Zur Lage im Orient.

(Telegramme.)

Wien, 1. März. Man erwartet hier die Uebergabe des gemeinsamen Ultimatum in Athen für morgen. Die verbreitete russische Kundgebung wurde hier durch den russischen Botschafter, in Petersburg durch den Minister Grafen Murawjew gegenüber dem österreichischen Botschafter, sowie heute durch das russische Telegraphenbureau verläugnet. Man nimmt hier an, daß Graf Murawjew der Kundgebung fernstand, indem etwa journalistische Informationen eines seiner Untergebenen irrtümlich als Regierungskundgebung aufgefaßt worden seien.

Paris, 1. März. Dem „Eclair“ meldet sein Berichterstatter aus Canea: Die Untersuchung über die Ursachen des Brandes des Regierungsgebäudes haben ergeben, daß jeder Gedanke an eine Zufälligkeit zu befeitigen sei. Es liege Brandstiftung von muslimanischer Seite vor. Man habe die Amtszimmer vernichten wollen, in denen die Hypotheken, Urkunden und die Schuldtitel aufbewahrt werden. Man habe auch festgestellt, daß das Feuer gerade in dem Theil des Palastes ausgebrochen sei, der die Archive enthält.

London, 1. März. Ueber die augenblickliche Lage herrscht hier bedeutende Unklarheit, verursacht einerseits durch die bekannte russische Mittheilung aus Berlin, andererseits durch das Ausbleiben der Nachricht über Abgang der gemeinsamen Note und durch den unerwarteten zweistündigen Kabinetstrag von Samstag.

Athen, 1. März. Die Vertreter der Mächte setzten sich in's Einvernehmen über den Wortlaut der der griechischen Regierung zu überreichenden Note und unterbreiteten denselben auf telegraphischem Wege ihren Regierungen, um deren Genehmigung zu erhalten und eine Uebereinstimmung zwischen diesem Wortlaute und demjenigen der Note herzustellen, welche der Pforte überreicht werden soll. Beide Noten werden am gleichen Tage der Türkei und Griechenland unterbreitet werden.

Athen, 1. März. Die athenischen Studenten richteten an ihre Kommunitationen in Europa und Amerika ein Rundschreiben, worin sie zur moralischen Unterstützung für die gerechte Sache Griechenlands und des Christenthums auffordern.

Athen, 1. März. Der Kronprinz reist angeblich Ende dieser Woche nach Thessalien und übernimmt dort den Oberbefehl. Alle Parteien sind darin einig, die jetzige Politik auf's kräftigste zu unterstützen. Das Ministerium und der König müssen (?) diese Stimmung berücksichtigen.

Athen, 1. März. Die deutsche Kolonie spendete 2500 Drachmen für die kretischen Flüchtlinge. Die Meldungen der Blätter und die Gerüchte von Ausschreitungen gegen deutsche Schiffe im Piräeus und gegen die deutsche Gesandtschaft in Athen sind erfunden. Offenbar besteht der ernste Wille der Regierung, keine Kundgebungen gegen Fremde zu dulden.

Konstantinopel, 1. März. Nach Angaben von türkischer Seite waren bis gestern 75 Bataillone, 5 Kavallerie-Regimenter und 14 Batterien im Grenzgebiete gegen Griechenland vereinigt. Der von den Mächten infolge ihrer Intervention in der kretischen Frage bei der Pforte zu unternehmende offizielle Schritt zur Erwirkung der Autonomie für Kreta ist bisher nicht erfolgt.

Suda (Kreta), 1. März. Die Verbindung mit Canea ist hergestellt. Abtheilungen fremder Kriegsschiffe sichern die Straße. In unmittelbarer Nähe des Telegraphenamtes sieht man die Stellungen der Aufständischen.

Paris, 2. März. Athener Depeschen aus Canea zufolge begab sich gestern Nachmittag eine türkische Abordnung in das griechische Konsulat, um den Vizekonsul zu befragen, ob er die in Kandaio eingeschlossenen Türken schützen könnte, falls diese sich den regulären griechischen Truppen ergäben. Der Vizekonsul versprach volle Sicherheit zu gewährleisten. Aus türkischer Quelle verlautet, daß die Christen das Fort Stavros zerstört hätten.

London, 2. März. Das Blaibuch, betreffend Kreta, ist erschienen; es schließt jedoch schon mit Anfang September.

London, 2. März. Man nimmt an, daß Lord Salisbury heute im Oberhause eine Erklärung über die kretische Frage abgeben wird.

London, 2. März. Im Unterhause erklärte Staatssekretär Curzon über Kreta, die Lage in

Kandam und Selino, sowie in den eingeschlossenen Garnisonen sei höchst kritisch. Vier Schiffe der vereinigten Flotte seien nach den Küstenstädten entsandt worden, wo die Garnisonen eingeschlossen seien.

Athen, 2. März. Nach amtlicher Meldung von 12 Uhr Nachts ist Kandaio, wo 3000 Muhammedaner eingeschlossen waren, am Nachmittag genommen worden. Die ganze Besatzung ist in die Hände der Christen gefallen.

Athen, 2. März. Der Marineminister theilte in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer den Inhalt der Befehle mit, die seitens der Admirale an den griechischen Kommodore Keined ergangen sind. Die Admirale erlauben darnach nicht, daß die griechische Flotte die okkupirten Festungen und Städte bombardiren, und verbieten jeden Angriff griechischer Truppen gegen die genannten Festungen. Ferner verbieten sie die Ausschiffung von Waffen und Munition und jeden Angriff der griechischen Flotte auf türkische Schiffe, sowie das Vordringen griechischer Truppen in das Innere der Insel. Jeder Versuch, diese Befehle zu übertreten, würde von der vereinigten Flotte zurückgewiesen werden.

Canea, 2. März. Der „Voss. Ztg.“ wird von hier gemeldet, die griechischen Schiffe sind auf das Ultimatum der Admirale abgefahren.

Canea, 2. März. Die Kriegsschiffe, die am 25. ds. nach Selino gegangen waren, waren bis gestern Nachmittag 4 Uhr noch nicht hierher zurückgekehrt. Drei von Selino hierher geschickte Muhammedaner schildern die Lage dort als sehr kritisch. Es herrscht darüber große Aufregung. Die Plünderung von Halepa geht weiter; das Haus des französischen Konsuls wurde geplündert.

Canea, 2. März. Die erregten Muselmanen durchziehen in einzelnen Trupps unter Führung von Wegs die Straßen. — Die Nachricht von der Einnahme des Forts Stavros durch die Christen wird bestätigt. Die Aufständischen hat es nach ihrer Vereinigung mit den Truppen der regulären griechischen Armee mit Kanonen angegriffen.

Konstantinopel, 2. März. Der Hochkommandirende, Marschall Edhem Pascha, ist nach Saloniki abgereist. Eben dahin ist gestern Früh der zehnte Militärlager abgegangen, so daß nunmehr 18 Redibataillone nach Saloniki beordert sind.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 1. März. Staatssekretär Dr. v. Stephan ist soweit wieder hergestellt, daß er von dem Verbanne befreit werden konnte. Er muß jedoch zur Schonung seines Fußes noch einige Tage das Bett hüten.

Berlin, 1. März. Der Aufsichtsrath der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft beschloß heute, einer auf den 29. März einuberufenen Generalversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um zehn Millionen Mark zu empfehlen.

Breslau, 1. März. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrathes der Breslauer Diskontobank wurde die Bilanz für das Jahr 1896 vorgelegt. Der für den 3. April nach Breslau einuberufenen Generalversammlung wird eine Dividende von 6%, Proz. mit 1462500 M. auf 22%, Millionen Aktienkapital (gegen eine Dividende von 7 Proz. im Vorjahr mit 945000 M. auf 13%, Millionen Mark) vorgeschlagen werden.

Hamburg, 1. März. Der Verein der Importeure englischer Kohlen hat an die Kohlenbauarbeiter ein Schreiben gerichtet, in welchem ihnen mitgetheilt wird, daß vom 2. März ab nur solche Arbeiter zur Arbeit zugelassen werden, die einen Schein unterschreiben, durch den sie sich verpflichten, mit den Arbeitern, die nicht die Arbeit niedergelegt hatten, in Ruhe und Frieden arbeiten zu wollen, und eine 14tägige Kündigungsfrist anzuerkennen. Die Kohlenarbeiter hielten gestern eine geheime Versammlung ab, deren Ergebnis nicht bekannt ist.

Paris, 1. März. Die „Agence Russe“ telegraphirt, daß die großen russischen Kaisermanöver in der Umgegend von Bialystok im Bezirk Warschau stattfinden sollen und daß Ihre Majestäten die Kaiser von Deutschland und Oesterreich, sowie der Präsident der französischen Republik ihnen bewohnen werden.

Brest, 1. März. 104 Mann Verstärkung wurden für das Mittelmeergeschwader nach Toulon geschickt.

Brüssel, 1. März. Der belgische Gesandte in Lissabon, früherer Ministerpräsident de Burlet, ist in Muelles gestorben.

London, 2. März. Im Unterhause theilte der

Staatssekretär Curzon mit, die Regierung habe schon einige Zeit von den Abkommen zwischen Rußland und Japan, betr. Korea, Kenntniß gehabt, aber nicht den Wortlaut befehlen. Als Zweck des Abkommens sei die Entfernung der fremden Truppen angegeben, womit laut Text die von Rußland in Japan bisher bei ihren Gesandtschaften unterhaltenen Wachen gemeint seien. Auf eine weitere Anfrage erklärte der Staatssekretär, die Regierung sei weder mit der amerikanischen Regierung noch mit irgend einer anderen Großmacht wegen der unruhigen Zustände auf Kreta in Schriftwechsel getreten.

Rom, 2. März. Der Papst empfing anläßlich des Jahrestages seiner Krönung die Kardinalen und Bischöfe und paraphrasirte die Enzyklika vom 6. Juni 1896 über die Einheit der Kirchen. Das Befinden des Papstes ist vorzüglich.

Madrid, 1. März. Der Marineminister erklärte, seit Trafalgar habe Spanien keine so mächtige Flotte, wie jetzt, befehlen. Außer den Geschwadern bei Kuba und den Philippinen seien verfügbar acht große Panzerschiffe und eine Menge kleinerer Fahrzeuge, deren gesammte Besatzung 28500 Mann betrage. Zur Vervollständigung unserer Seemacht sei die Anschaffung eines großen Panzerschiffes von 12000 Tonnen, sowie dreier Kreuzer von 7000 Tonnen beabsichtigt. Die Marineforderungen im nächsten Budget werden bedeutend erhöht.

Sofia, 1. März. Seine Majestät König Alexander von Serbien begrüßte alsbald nach seiner Ankunft die Fürstin im Schlosse. Auf der Fahrt wurden die beiden Herrscher von der Bevölkerung lebhaft begrüßt.

Uden, 1. März. Meldung der „Agenzia Stefani“. Weitere 96 von Menelik freigelassene italienische Gefangene sind in Harrar eingetroffen. Die Ankunft derselben in Zeila dürfte gegen den 12. März erfolgen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 2. März.

(Museums-Gesellschaft.) Samstag den 6. März, Abends 7 Uhr, wird im großen Museumsaal Herr Geh. Hofrath Prof. Dr. B. Duden aus Gießen einen Vortrag über das Thema: „Fürst Bismarck und der Friede von Frankfurt“ halten.

Konstanz, 1. März. Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog weilt gegenwärtig in den Mauern unserer Stadt. Höchstpersönlich war mit dem 10. Uhr Zug auf Station Weiskau eingetroffen, zunächst mittelst Wagens nach Schloß Maiau gefahren und nach kurzem Aufenthalt dort gegen 1 Uhr zu einem Viebesmahle im Offizierskafino erschienen, nachdem er vorher noch kurze Besuche bei dem Herrn Oberst und dem Herrn Landeskommissar gemacht hatte. Das Kafino, die Kaserne und die nächsten Straßen tragen Flaggenschmuck. Auch der ganze Weg vom Kafino bis zum Bahnhof, der Bahnhofplatz, der Hofen und die Dampfschiffe sind reich besetzt. Bei der Abreise, die um 6 Uhr erfolgt, wird das Regiment von der Rheinbrücke bis zum Bahnhofe Spalter bilden.

Mannheim, 1. März. Das Projekt der Erbauung einer Bahn Weiskau-Bierheim-Viernheim-Lampertheim-Borms rückt seiner Verwirklichung jetzt näher. Die geplante neue Bahn ist die natürliche Fortsetzung der Linie Fürth-Weiskau und bezweckt, den Verkehr aus dem hessischen Odenwalde dem hessischen Gebiet zu erhalten, während er bis jetzt durch die Linie Fürth-Weiskau hauptsächlich nach Baden geleitet wurde. In Viernheim ist das Bahnprojekt schon jetzt infolge seiner Wirkung aus, als in letzter Zeit Nachfrage nach Grundstücken zur Errichtung von Fabrikabtheilungen stattfand.

Verchiedenes.

Berlin, 1. März. (Telegr.) Den Abendblättern zufolge wurde dem an der Technischen Hochschule bestehenden Verein „Komitee zur Errichtung eines ständigen allgemeinen Ehrengerichtes“ vom Senat mitgetheilt, daß der Verein ungeachtet seines an sich löblichen Bestrebens verboten werde, weil durch das persönliche Verhalten seiner Mitglieder die Disziplin an der Hochschule gefährdet sei.

Berlin, 1. März. (Telegr.) Infolge des von den Blättern viel besprochenen Falles des Banquiers Adolph Munk, der den von ihm im Differenzspiel gewonnenen Betrag von dem Berliner Kasinobereine einzog, dagegen die Zahlung der von ihm verlorenen Summe unter Erhebung des Differenzinwandes verweigerte, beruft der Berliner Kasinobereine auf Mittwoch eine Interessentenversammlung ein, in welcher die Bildung eines internationalen Schutzverbandes der Börsen gegen den Spieleinwand erörtert werden soll.

Marburg, 1. März. (Telegr.) Bei einer gestern von hiesigen englischen Studenten veranstalteten Schinkelsjagd versuchten zwei derselben die angelegte Bahn zu durchschwimmen, wobei Stud. pharm. Tyrer aus London ertrank.

Rotterdam, 1. März. (Telegr.) Das Gericht nahm heute in dem Comptoir der Allgemeinen Prämien-Rentenbank (Vindens-Komp.) eine Hausung vor. Der Inhaber Davy Blok, welcher ausschließlich mit dem Auslande arbeitete, wurde verhaftet.

Brag, 2. März. (Telegr.) Im Germaniafach, Eigentum der Germania-Gesellschaft, ist infolge eines Bruches der oberirdigen Dämme Wasser eingedrungen. Der Schacht ist vorläufig außer Betrieb gesetzt.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Sehe Reaktionsverhältnisse: 1 Zfr. = 2 Rmt. 7 Gulden (alt. und dolländ. 16 Rmt. 1 Gulden 5. B. = 2 Rmt. 1 Rant = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 1. März 1897.

1 Rta. = 80 Pf. 1 Rfa. = 80 Rmt. 1 Dollar = 4 Rmt. 60 Pf. 1 Silber. = 2 Rmt. 20 Pf. 1 Rant = 1 Rmt. 25 Pf.

Table of market rates for various commodities and currencies, including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel und Sorten.

Die Schriften des Neuen Testaments. Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt von D. Emil Zittel. Preis M. 6.— Gebunden in Netzen M. 7.50.

Obiges von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine echt deutsche, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext.

Gemeinde Oberweier. Amtgerichtsbezirk Wühl. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandensrechten.

Bürgerliche Rechtsfreie. Aufgebot. D.105.2. Nr. 1787. Eberbach. Gaf- und Landwirth Jakob Kirchenlohr von Waldtadenbach hat das Aufgebotsverfahren bezüglich der zum Grundbuch nicht eingetragenen Hälfte folgender Liegenschaft auf Gemerkung Eberbach beantragt.

Konkurse. D.149. Nr. 3950. Schwesingen. Ueber das Vermögen des Rechtsagenten u. Sparfassenkontroleurs August Horitz hier, jetzt flüchtig, wurde heute am 27. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkurse. D.153. Nr. 8527. Forzheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Buchbinders Wilhelm Krieg von Neuhadt-Brüdingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der

Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Termin auf Freitag den 26. März 1897, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 15, bestimmt.

Der am 23. Januar 1844 in Ladenburg geborene und zuletzt in Columbus wohnte Peter Kreiter wurde durch Beschluß Groß. Amtsgerichts IX hier selbst vom 25. Februar 1897, Nr. 119 für verstorben erklärt.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachverzeichneter Gemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinveräußerern der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und Vormittags 9 Uhr beginnend wie folgt anberaumt:

Waldm., Mittwoch, 10. März, cr. Kappelrodt, Donnerstag den 11. März, cr. Oberachern, Samstag, 13. März, cr. Oberbach, Montag, 15. März, cr. Sasbachried, Mittwoch den 17. März, cr.

Sasbach, Donnerstag, 18. März, cr. Achern, Samstag den 20. März, cr. Fantenbach, Mittwoch, 24. März, cr. Großweier, Freitag, 26. März, cr. Kengen, Samstag, 27. März, cr.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgezeichneten Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgezeichneten Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinveräußerern der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt für die Gemerkung:

Obnet, Freitag den 12. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Littenweiler, Montag den 15. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Kappel, Mittwoch den 17. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Weihenhausen, Samstag den 20. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Buchheim, Freitag 26. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Dorben, Montag den 29. März l. J., Vormittags 10 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretene, dem Gemeinderath bekannt gemordene Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungsbeamten zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Schonach für verstorben erklärt und werden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt. Dies veröffentlicht: Trüberg, den 19. Februar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Büchelmeier. D.75.2. Nr. 3833. Mannheim. Endbescheid.

Der am 23. Januar 1844 in Ladenburg geborene und zuletzt in Columbus wohnte Peter Kreiter wurde durch Beschluß Groß. Amtsgerichts IX hier selbst vom 25. Februar 1897, Nr. 119 für verstorben erklärt.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachverzeichneter Gemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinveräußerern der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und Vormittags 9 Uhr beginnend wie folgt anberaumt:

Waldm., Mittwoch, 10. März, cr. Kappelrodt, Donnerstag den 11. März, cr. Oberachern, Samstag, 13. März, cr. Oberbach, Montag, 15. März, cr. Sasbachried, Mittwoch den 17. März, cr.

Sasbach, Donnerstag, 18. März, cr. Achern, Samstag den 20. März, cr. Fantenbach, Mittwoch, 24. März, cr. Großweier, Freitag, 26. März, cr. Kengen, Samstag, 27. März, cr.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgezeichneten Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgezeichneten Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinveräußerern der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt für die Gemerkung:

Obnet, Freitag den 12. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Littenweiler, Montag den 15. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Kappel, Mittwoch den 17. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Weihenhausen, Samstag den 20. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Buchheim, Freitag 26. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Dorben, Montag den 29. März l. J., Vormittags 10 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretene, dem Gemeinderath bekannt gemordene Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungsbeamten zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretene, dem Gemeinderath bekannt gemordene Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungsbeamten zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgezeichneten Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgezeichneten Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinveräußerern der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt für die Gemerkung:

Obnet, Freitag den 12. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Littenweiler, Montag den 15. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Kappel, Mittwoch den 17. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Weihenhausen, Samstag den 20. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Buchheim, Freitag 26. März l. J., Vormittags 9 Uhr; Dorben, Montag den 29. März l. J., Vormittags 10 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretene, dem Gemeinderath bekannt gemordene Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungsbeamten zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiermit auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und deren Beurkundung im Lagerbuch find dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgezeichneten Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgezeichneten Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.